

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.689.731

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3939/J-NR/2020

Wien, am 22. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. Oktober 2020 unter der Nr. **3939/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgang und Verwendung von Laptops in den Justizanstalten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4, 7, 11, 12, 15 und 17 bis 19:**

- 1. Ist Ihnen das Angebot eines Laptops, wie es in der Justizanstalt Wien-Mittersteig an Insassen vermittelt wurde, bekannt?
- 2. Wussten Sie, dass in dem Angebot folgende Hardware-Komponenten angeführt wurden: USB-Schnittstellen, SO-Kartenleser, integrierte Kamera (Webcam)?
  - a. Wenn ja, wie begründen Sie die Vermittlung solcher Laptops?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- 3. In der Anfragebeantwortung vom 8. April 2020 (812/AB) beantworteten Sie die Fragen 10 - 14, dass gemäß Computererlass keine Geräte mit den angeführten Funktionalitäten ausgefolgt werden, daher stellt sich die Frage, wie kann es dann zu so einem Angebot zur Vermittlung der Laptops an die Insassen kommen?

- 4. Wer hat in der Justizanstalt Wien/Mittersteig festgelegt, was ein Angebot zur Vermittlung von Laptops an die Insassen beinhalten soll (welches Gerät, Ausstattung, usw.)?
- 7. Laut Anfragebeantwortung vom 27. August 2019 (Dr. Rosenkranz), 20. Februar 2020 und 8. April 2020 sind integrierte Kameras (Webcam) eine nicht erlaubte Ausstattung, warum werden solche Laptops dann vermittelt?
- 11. Warum wurden in der Justizanstalt Wien/Mittersteig den Insassen Laptops überlassen wo USB-Schnittstellen und SO-Kartenleser voll funktionsfähig waren?
- 12. Warum wurden in der Justizanstalt Wien/Mittersteig den Insassen Laptops überlassen wo USB-Schnittstellen und SO-Kartenleser nicht versiegelt oder verplombt waren?
- 15. War den Insassen der Justizanstalt Wien/Mittersteig das betreiben des Kinderpornorings erleichtert, weil ihre durch die Anstalt vermittelten Laptops funktionsfähige USB Schnittstellen und SO Kartenleser hatten?
- 17. Wurde hier ein zuwiderhandeln des Computererlasses von 2014 begannen?
  - a. Wenn ja, warum?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- 18. Gab es für Verantwortliche in der Behörde dienstrechtliche Konsequenzen?
  - a. Wenn ja, welche?
  - b. Wenn nein, warum nicht?
- 19. In der AB/812 (Frage 7) antworteten Sie, dass der Vollzugsbehörde 1. Instanz die Überlassung sowie die Auswahl der Modelle obliegt, sind Sie der Meinung das die Vollzugsbehörde 1. Instanz richtig entschieden hat?
  - a. Wenn ja, warum?

Ich verweise zunächst grundsätzlich auf die Antworten meines Amtsvorgängers zu der Anfrage des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz, Nr. 3801/J-NR/2019 betreffend „PC's und Laptops für Haftinsassen“ sowie auf meine Antworten zur Anfrage Nr. 829/J-NR/2020 betreffend „Umgang und Verwendung von Laptops in den Justizanstalten“.

Ferner erinnere ich an den Computererlass aus dem Jahr 2014, der momentan zwar aktualisiert wird, jedoch stets im Sinne seiner grundlegenden Zielsetzung (die sichere Verwendung von Computern durch Insass\*innen für Weiterbildungs- und Reintegrationszwecke unter gleichzeitiger Einhaltung des Abschließungsgrundsatzes) anzuwenden war und ist.

Die Prüfung und Gewährung von Ansuchen bezüglich Vergünstigungen sowie die Beschränkung und Entziehung derselben kommt gem. § 24 Abs. 3 StVG der jeweils

zuständigen Vollzugsbehörde I. Instanz, d.h. der jeweiligen Anstaltsleitung zu. Die damals zuständige Anstaltsleitung sowie der damals zuständige IT Leitbediener befinden sich bereits im Ruhestand und können daher dazu nicht mehr befragt werden.

Von Seiten der Justizanstalt Wien-Mittersteig wurde jedoch mitgeteilt, dass der damalige IT Leitbediener mit der betreffenden Firma, die das gegenständliche Angebot gelegt hat, Kontakt aufgenommen, hierbei die Kriterien des Computererlasses kommuniziert und um entsprechende Angebote gebeten hatte.

Ein vorgelegtes Angebot dieser Firma vom 13. März 2018 für IT-Ausrüstung für Untergebrachte sieht eine Deaktivierung ua. der Webcam vor. Auch aus dem vorliegenden Mail-Verkehr zwischen der späteren IT-Leitbedienerin der Justizanstalt Wien-Mittersteig und der betreffenden IT-Firma, die die gegenständlichen Angebote legte, ist ersichtlich, dass bereits zuvor Webcams über den Gerätemanager deaktiviert wurden und auch eine Deaktivierung der SD-Kartenleser durchzuführen ist.

Im Informationsblatt für Insass\*innen betreffend die Vergünstigung des eigenen Notebooks bzw. PCs wird zudem Folgendes festgelegt:

„6. Nicht zulässig sind beschreibbare Wechselmedien (externe Festplatten, USB-Sticks, SD-Kartenleser) und Komponenten zur Herstellung einer Internetverbindung (WLAN-Modul, Modems, etc.).

7. Notebooks/PC dürfen nur über Vermittlung der Anstalt von ausgewählten Fachhändlern bezogen werden, welche notwendige Adaptierungen vornehmen.

8. WLAN-Modul und SD-Kartenleser müssen vor der Beschaffung ausgebaut werden. Diese Komponenten werden bis zur Entlassung in der Depositenstelle verwahrt.“

Ergänzend weise ich darauf hin, dass der letzte Laptop für Insass\*innen do. im Juni 2017 angeschafft wurde.

Was das Plombieren und Versiegeln von Laptops betrifft, verweise ich auf meine Antwort zu den Fragen 6, 9 sowie 10.

Ich verweise darüber hinaus auf meine Antwort zu Frage 14.

**Zur Frage 5:**

- *Wer hat in der Justizanstalt Wien/Mittersteig die Ausfolgung dieser vermittelten Laptops an die Insassen angeordnet?*

Ansuchen werden durch die Anstaltsleitung bewilligt und der entsprechende Auftrag zur Ausführung an den IT Leitbediener erteilt.

**Zu den Fragen 6, 9 und 10:**

- *6. Warum müssen Laptops mit Siegeln und Plomben um Manipulationen am Gehäuse auszuschließen und um missbräuchliche Verwendung von externen Datenträgern (z.B. USB-Stick) vorzubeugen versiegelt werden, wenn laut Computererlass keine Geräte mit diesen Funktionalitäten ausgefolgt werden dürfen? (Siehe 812/AB Frage 9 -14)*
- *9. Sind Sie der Meinung, dass bei einem Laptop eine Plombe oder ein Siegel die Funktion einer dauerhaften Deaktivierung, wie im Computererlass gefordert, entspricht?*
  - a. *Wenn ja, warum?*
- *10. Wie können Sie sicherstellen, dass eine Plombe oder ein Siegel nicht manipuliert werden kann?*

Laut dem erwähnten Computererlass sind vor der Ausfolgung von Computern an den oder die Insass\*in bestimmte Komponenten, bspw. WLAN-Schnittstelle, durch den Hersteller oder Fachhändler vollständig zu entfernen oder dauerhaft zu deaktivieren; andernfalls hat die Bewilligung zu unterbleiben.

Die Verplombung bzw. das Versiegeln von Laptops dient als zusätzliche Sicherungsmaßnahme, um etwaige Manipulationsversuche am Laptop möglichst rasch erkennen zu können. Hierzu werden auch Siegel verwendet, die bei Ablösung Reste hinterlassen und somit Manipulationen sichtbar machen. Zudem wurden und werden regelmäßig Haftraumkontrollen durchgeführt, bei denen auch eine Überprüfung der Siegel und Plomben an den elektronischen Geräten erfolgt. Das Bundeskriminalamt stellte jedoch fest, dass die Verbringung bzw. das Verbergen der gegenständlichen Objekte, die die illegalen Internetaktivitäten der Insassen erst ermöglichten, äußerst professionell geplant bzw. durchgeführt wurden und deren Auffindung ohne entsprechenden Verdacht äußerst schwierig gewesen wäre.

**Zur Frage 8:**

- *Hat bzw. gibt es Laptops mit integrierter Kamera (Webcam) die lediglich mit einem Siegel verklebt sind?*

Das ist mir nicht bekannt. Wie jedoch bereits erwähnt, wurden schon zuvor Webcams über den Gerätemanager deaktiviert. Eine Versiegelung der Kamera erfolgte nur zusätzlich.

**Zur Frage 13:**

- *Wurden in der Justizanstalt Wien/Mittersteig geschmuggelte Internet-Sticks gefunden?*
  - a. *Wenn ja, wie viele?*
  - b. *Wenn ja, wann?*

Im Mai 2019 wurden zwei „Internet-Sticks“ bei Untergebrachten sichergestellt.

**Zur Frage 14:**

- *Warum konnte im speziellen Fall des Kinderpornings in der Justizanstalt Wien/Mittersteig mit der Überwachungssoftware auf den Laptops der Insassen der Internetmissbrauch nicht festgestellt werden?*

Die eingesetzte Überwachungssoftware konnte dies offenbar nicht mehr verhindern, war zum damaligen Zeitpunkt jedoch alternativlos.

Laut damaliger Auskunft des Bundeskriminalamtes hätten außerdem die unmittelbaren Darknetaktivitäten auch bei einer Kontrolle nur dann erkannt werden können, wenn eine aktive Internetverbindung zum Darknet bestanden hätte und für den kontrollierenden Beamten auch sichtbar und als solche erkennbar gewesen wäre. Besonders erschwert wurde die Aufdeckung der gegenständlichen Darknetaktivitäten außerdem dadurch, dass durch den damaligen Haupttäter die Internetaktivitäten durch das Verwenden mehrerer Benutzeroberflächen (Desktops) zusätzlich verschleiert wurden.

**Zur Frage 16:**

- *Haben Insassen die keinen Missbrauch mit ihren Laptops begannen haben ihre Laptops wieder zurückbekommen?*
  - a. *Wenn ja, wurde hier darauf geachtet, dass diese Laptops dem Computererlass entsprechen?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn nein, was ist der Grund das Insassen ihre Laptops noch nicht zurückbekommen haben?*

Sobald zweifelsfrei festgestellt werden kann, dass abgenommene Laptops nicht missbräuchlich verwendet wurden und dem Computererlass entsprechen, werden diese

den Insass\*innen bzw. Untergebrachten wieder ausgehändigt. Eine diesbezügliche Überprüfung obliegt der jeweiligen Anstalt im eigenen Wirkungsbereich.

**Zur Frage 20:**

- *Werden in den anderen Justizanstalten in Österreich nach diesem Vorfall die Anstaltsleiter und Bediensteten mehr darauf sensibilisiert auf den Computererlass zu achten und diesen auch zu beachten?*
  - a. *Wenn ja, wie?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Sensibilisierungen der Anstaltsleiter\*innen erfolgen bei dienstlichen Zusammenkünften, die dem fachlichen Austausch und der Abstimmung zwischen der Generaldirektion für den Strafvollzug und den Vollzug freiheitsentziehender Maßnahmen und den Justizanstalten dienen. Eine diesbezügliche Thematisierung erfolgte zuletzt im Rahmen der Anstaltsleiter\*innen -Konferenz im Herbst 2020.

**Zur Frage 21:**

- *Haben Sie und die zuständigen Bediensteten in Ihrem Ministerium sowie in den nachgeordneten Dienststellen zusätzliche Maßnahmen gesetzt um in Zukunft solche Missstände in den österreichischen Justizanstalten zu verhindern?*
  - a. *Wenn ja, welche?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der rasanten Entwicklungen im Bereich der Computertechnik erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der für IT-Angelegenheiten zuständigen Fachabteilung im BMJ hinsichtlich technischer Möglichkeiten zur Durchsetzung und Gewährleistung des Abschließungsgrundsatzes.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.



